

## Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

# Kundmachung

### Ergebnis der Wahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Gemeindewahlbehörde hat nachstehendes Wahlergebnis festgestellt

#### I.

#### STIMMEN und MANDATE

Gesamtsumme der abgegebenen <b>gültigen</b> und <b>ungültigen</b> Stimmen	845
Summe der abgegebenen <b>ungültigen</b> Stimmen	2
Summe der abgegebenen <b>gültigen</b> Stimmen	843

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze
FPÖ – FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS	208	4
ÖVP – Österreichische Volkspartei	444	8
SPÖ – SPÖ Eichkögl Team Sepp Gerger	151	3
GRÜNE – Die Grünen Eichkögl	40	0

### STIMMEN und MANDATE Sprengel 1

Gesamtsumme der abgegebenen <b>gültigen</b> und <b>ungültigen</b> Stimmen	362
Summe der abgegebenen <b>ungültigen</b> Stimmen	0
Summe der abgegebenen <b>gültigen</b> Stimmen	362

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze
FPÖ – FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS	98	4
ÖVP – Österreichische Volkspartei	215	10
SPÖ – SPÖ Eichkögl Team Sepp Gerger	41	1
GRÜNE – Die Grünen Eichkögl	8	0

## STIMMEN und MANDATE Sprengel 2

Gesamtsumme der abgegebenen <b>gültigen</b> und <b>ungültigen</b> Stimmen	483
Summe der abgegebenen <b>ungültigen</b> Stimmen	2
Summe der abgegebenen <b>gültigen</b> Stimmen	481

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze
FPÖ – FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS	110	3
ÖVP – Österreichische Volkspartei	229	8
SPÖ – SPÖ Eichkögl Team Sepp Gerger	110	3
GRÜNE – Die Grünen Eichkögl	32	1





Gemäß § 86 Abs. 1 Gemeindewahlordnung 2009, LGBl. Nr. 59/2009, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 99/2024, steht es der zustellungsbevollmächtigten Person jeder wahlwerbenden Partei frei, gegen die ziffernmäßigen Ermittlungen einer Gemeindewahlbehörde binnen drei Tagen und wegen behaupteter Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens binnen zwei Wochen – vom Ablauf des ersten Kundmachungstages des endgültigen Ergebnisses der Gemeinderatswahl angerechnet – schriftlich Einspruch an die Landeswahlbehörde zu erheben.

Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und hinreichend zu begründen.

Eichkögl, am 25.03.2025

Angeschlagen am: 25.03.2025

Abgenommen am: .....

Die Gemeindewahlleiterin/  
Der Gemeindewahlleiter:

